

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Renovierungsprogramm Museen und Kulturbauten 2017

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	02.05.2017
Finanzausschuss	15.05.2017

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Durchführung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Renovierungsprogramm Museen und Kulturbauten für das Jahr 2017 über insgesamt 2,9 Mio. € in der Aufteilung der als Anlage 1 beigefügten Auflistung.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Mittelfreigabe für diese Maßnahmen.

Beschlussalternative:

1. Der Ausschuss für Kunst und Kultur lehnt die Durchführung der im Beschlussvorschlag benannten Maßnahmen ab.
2. Der Finanzausschuss lehnt die Mittelfreigabe für die im Beschlussvorschlag benannten Maßnahmen ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>s- Anl. 2</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>s. Anl. 1</u> _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung der Dringlichkeit:

Die verwaltungsinternen Abstimmungen zur Vorlage konnten leider nicht vorzeitig abgeschlossen werden. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen aber inzwischen dringlich anzugehen, so dass die Vorlage schnellstmöglich behandelt werden soll.

Begründung:

Das Renovierungsprogramm Museen und Kulturbauten wurde im Jahre 2011 aufgelegt. Die Verwaltung listet seither die Maßnahmen und deren Kosten für dringend notwendige Renovierungen an Museumsbauten und Kulturbauten auf und legt die für das jeweilige Jahr anstehenden Maßnahmen zur Beschlussfassung durch den Ausschuss für Kunst und Kultur und der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss vor.

Mit der ersten Veranschlagung im Haushaltsplan 2011 wurden für das Renovierungsprogramm 2,6 Mio. € bereitgestellt. Der Ansatz wurde seit dem Haushalt 2012 auf 1,6 Mio. € reduziert, weil wegen der angespannten Haushaltslage eine höhere Mittelbereitstellung nicht möglich war. Auch im aktuellen Haushaltsplan 2016/17 sind die Mittel veranschlagt; in 2016 stehen 1,6 Mio. € bereit, in 2017 sind es aufgrund der Kürzung 1,58 Mio. €.

Die Mittel für das Renovierungsprogramm sind zentral im Teilplan 0401 – Museumsreferat veranschlagt. Die mit der Verteilung auf die maßgeblichen Teilpläne einhergehenden überplanmäßigen Aufwendungen werden gemäß § 8 Nr. 11 der Haushaltssatzung der Stadt Köln durch die Kämmerin genehmigt.

Zuletzt wurden dem Ausschuss Kunst und Kultur/Finanzausschuss Maßnahmen im Jahr 2013 mit einem Kostenvolumen der für dieses Jahr bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 1,0 Mio. € zur Beschlussfassung vorgelegt (Vorlagen-Nr.: 1639/2013, Sitzungen 12.07. bzw. 15.07.2013). Für die folgenden Jahre 2014 bis 2016 erfolgte sodann auf Basis des Ratsbeschlusses vom 17.12.2013

zur Sanierung der Fensteranlage im Museum für Angewandte Kunst (MAKK) die Festschreibung der Mittelverwendung aus dem Renovierungsprogramm für diese Großmaßnahme in folgender Höhe:

2014	1,0 Mio. €
2015	1,32 Mio. € und
2016	0,73 Mio. €.

Die Fenstersanierung im MAKK konnte jedoch in diesen Jahren nicht durchgeführt werden. Auf die Darlegung in der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung wird verwiesen.

Die aus dem Ansatz des Renovierungsprogrammes in 2016 noch zur Verfügung stehenden Restmittel von rd. 1,32 Mio. € sind zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen, so dass insgesamt für die diesjährigen Maßnahmen 2,9 Mio. € zur Verfügung stehen.

Die Anlagen 1 und 2 weisen daher im ersten Schritt die Maßnahmen aus, die aus dem Renovierungsprogramm 2017 finanziert werden können und höchste Priorität haben, im zweiten Teil die Maßnahmen, deren Finanzierung aus den noch zu übertragenden Restmitteln aus 2016 sichergestellt werden kann.

Anlagen:

Anlage 1 Beschreibung der Maßnahmen aus dem Renovierungsprogramm 2017

Anlage 2 Zusammenfassung derselben in Listenform